

§ 127 NÖ 1 GVV Gemeindeabwasserverband St. Martin - Bad Großpertholz

NÖ 1 GVV - 1. NÖ Gemeineverbändeverordnung

⌚ Berücksichtiger Stand der Gesetzgebung: 29.06.2025

(1) Die von den Gemeinden St. Martin und Bad Großpertholz beschlossene Gründung des Gemeineverbandes "Gemeindeabwasserverband St. Martin - Bad Großpertholz" wird genehmigt. Die Verbandsbildung wurde am 1. Jänner 1999 wirksam.

(2) Die von allen verbandsangehörigen Gemeinden und von der Verbandsversammlung am 8. September 2009 beschlossene Satzungsänderung (§ 3 Abs. 1 und § 11 Abs. 2 und 3) wird genehmigt. Die Satzungsänderung wurde am 1. Jänner 2010 wirksam.

In Kraft seit 01.01.2015 bis 31.12.9999

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at